



Policy Partizipation

1. Grundlagen

- [Fachhochschulgesetz des Kantons Zürich](#)
- [Hochschulordnung der ZHAW](#)

2. Zweck

Auf Stufe ZHAW gelten minimale Standards der Partizipation. Die Departemente können weitere Formen der Mitwirkung vorsehen.

3. Grundsätze

Allgemein

Die Mitwirkung wird durch die Tätigkeit der Mitarbeitenden in ihrem Aufgabenbereich gewährleistet.

Hochschulversammlung/Hochschulleitung

- Es finden periodische Aussprachen zwischen den Präsident/innen der Stände und der Hochschulleitung statt (mind. einmal/Jahr);
- Die Rektorin oder der Rektor nimmt als Gast an den Versammlungen der HSV teil;
- Die HSV wirkt an personellen Auswahlverfahren für Leitungsfunktionen der ZHAW (Rektor/in, Departementsleiter/in, Verwaltungsdirektor/in) mit, entsendet eine Vertretung in die Findungskommission und gibt der Wahlbehörde nach Anhörung der Kandidaten und Kandidatinnen eine Empfehlung ab;
- Die Rektorin oder der Rektor trifft sich periodisch mit der Angestellten- und Mittelbaukommission (2-mal/Jahr).

Mitarbeitende/Departemente

- Die Mitarbeitenden werden innerhalb der eigenen Organisationseinheit in die Entscheidungsfindung mit einbezogen (Einbezug der nächsttieferen Ebene). Die Entscheidungskompetenz liegt bei der verantwortlichen Ebene;
- In der Kommunikation zu Beschlüssen ist zu begründen, weshalb allenfalls abweichende Entscheide gefällt wurden.

Studierende

Die Mitwirkung der Studierenden ist in der [Policy Studentische Mitwirkung ZHAW](#) geregelt.

Ehemalige

- Die Absolventinnen und Absolventen können in die Weiterentwicklung der Lehre mit einbezogen werden, die Leitung liegt bei den Departementen.



Erlassinformationen

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Generalsekretär/in
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public